

Heimatbuch des Kreises Viersen

2006



57. FOLGE

HERAUSGEBER: DER LANDRAT DES KREISES VIERSEN

HINRICHTUNG VON FÜNF OSTARBEITERINNEN BEI NIEDERKRÜCHTEN IM OKTOBER 1944

VON REINHARD SCHIPPKUS¹

Im Gebiet des heutigen Kreises Viersen hat es außer den Hinrichtungen in den Jahren 1941 und 1942, die im Heimatbuch der Jahrgänge 2004 und 2005 beschrieben wurden, weitere Exekutionen von Ausländern in der Endphase des Zweiten Weltkrieges gegeben². Im Arsbecker Wald bei Niederkrüchten wurden fünf Ostarbeiterinnen von Grenzpolizisten, die der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) unterstellt waren, und im Lüsekamper Bruch bei Elmpt dreizehn Niederländer und ein Pole von deutschen Soldaten erschossen. Im folgenden wird die Hinrichtung bei Niederkrüchten ausführlicher geschildert, die zwar nicht aus dem Gedächtnis der älteren Bewohner verschwunden war, aber erst vor dreizehn Jahren wieder stärker in das Bewusstsein rückte, als sie in einer Ortschronik kurz beschrieben wurde³. In Zusammenhang mit der Erschießung der fünf Frauen hat es auch Zivilcourage gegeben, über die hier ausführlicher berichtet werden soll⁴.

Zwangsverpflichtete Ausländer als „Schanzer“

Im Herbst 1944 näherten sich die Kampfhandlungen auch im benachbarten Nord- und Mittellimburg der deutschen Grenze. Angesichts dieser Bedrohung wurde Ende August und Anfang September 1944 durch drei *Führerbefehle* angeordnet, die Verteidigungsbereitschaft der militärischen Festungsanlage *Westwall* wiederherzustellen und ihn zudem nach Norden hinaus auszubauen⁵. Die Wiederarmierung bereits vorhandener, beziehungsweise der Bau neuer militärischer Anlagen sollte *mit den Mitteln eines*

- 1 Der Autor hat im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme bis August 2002 im Kreisarchiv Viersen (im folg.: KAV) über Ausländer geforscht, die während des Zweiten Weltkrieges im heutigen Kreisgebiet im „Arbeitseinsatz“ waren. Dieser Beitrag ist ein Ergebnis der Recherche und inhaltlich mit den Aufsätzen des Autors im Heimatbuch des Kreises Viersen (im folg.: HBV) 55 (2004), S. 187–207 sowie HBV 56 (2005), S. 159–175 verbunden.
- 2 Mit Endphase ist die Zeit seit dem Überschreiten der deutschen Reichsgrenzen durch alliierte Truppen im Herbst 1944 gemeint, siehe hierzu: SCHMID, Hans-Dieter: Die Geheime Staatspolizei in der Endphase des Krieges, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 51, Heft 9, September 2002, S. 528–539 sowie PAUL, Gerhard: „Diese Erschießungen haben mich innerlich gar nicht mehr berührt“. Die Kriegsendphasenverbrechen der Gestapo 1944/45, in: Ders.; MALLMANN, Klaus-Michael (Hrsg.): *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. „Heimatfront“ und besetztes Europa*, Darmstadt 2000, S. 543–568.
- 3 HÜGEN, Ludwig: *Zwischen Schwalm und Grenzwald. Geschichte der Altgemeinden Elmpt und Niederkrüchten*, Kleve 1993, S. 253.
- 4 Der Autor bedankt sich sehr herzlich bei Kreisarchivamtfrau Anja MÜLDERS, Kreisarchiv Heinsberg (im folg.: KAH), für ihre ausführliche Unterstützung und konstruktiven Hinweise. Dank gilt auch Johann Jakob MANTEN, Tönisvorst, der 2000 im KAV bei der Verzeichnung des Aktenbestandes der Altgemeinde Niederkrüchten mehrere Fundstellen entdeckte und diese dem Autor mitteilte, und Hermann-Josef WASSONG, Niederkrüchten, für dessen Informationen.
- 5 „Drei Führerbefehle in ein und derselben Sache innerhalb einer Woche zeigen deutlich die Dringlichkeit und Eile, mit der an die Verstärkung der Westbefestigungen herangegangen wurde“, heißt es bei MARCUS, Klaus: *Der große Krieg und die kleine Stadt. Alt-Viersener Chronik 1939–1945*, Geilenkirchen [1995], S. 597.

Volksaufgebots durchgeführt werden⁶. Der (Aus-)Bauabschnitt zwischen Venlo und Roermond gehörte auf deutschem Grenzgebiet zum westlichen Bereich des NSDAP-Gaues Düsseldorf, dessen Leiter Friedrich-Karl Florian in seiner Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissar nun beauftragt war, die geforderte Bereitstellung von Arbeitskräften für das *Volksaufgebot* zu organisieren. Des Weiteren waren Führungsstäbe der Wehrmacht, die paramilitärische (Bau-)Organisation Todt (OT), die Sturmabteilung der NSDAP (SA) und der Reichsarbeitsdienst (RAD) für die Durchführung der *Führerbefehle* im genannten Abschnitt verantwortlich⁷.

Zeitgleich ordnete Gauleiter Florian an, die NSDAP-Kreise im westlichen Gaugebiet neu zuzuschneiden. Angesichts der näherrückenden Front sollten die Kreise im *feindbedrohten* linksrheinischen Gebiet verkleinert werden. An die Spitze dieser neuen Kreise, die offiziell nur *Kreisabschnitte* hießen, setzte Florian Frontoffiziere, die er über die Parteikanzlei namentlich bei der Wehrmacht anforderte. Dies führte unter anderem zur Neuerrichtung des NSDAP-Kreisabschnitts Viersen-Kempfen mit Oberleutnant Walter Kinkelin als *Kreisbeauftragten* (Kreisleiter)⁸. Anfang September 1944 teilten Funktionäre der NSDAP den Stadtoberen von Roermond und Venlo dort mit, dass die limburgischen Gebiete östlich der Maas in Höhe der Rur dem Deutschen Reich einverleibt werden⁹. Diese Maßnahme hatte auch den Zweck, den Ausbau der Verteidigungsanlagen voranzutreiben. Die militärischen Stellungen an der Maas sollten Limburger bauen, doch viele entzogen sich der *Erfassung der zivilen Arbeitskräfte*. Dies führte deutscherseits sehr bald zu Razzien nach männlichen Arbeitskräften im Alter von 16 bis 60 Jahren, um sie zwangsweise zu verpflichten¹⁰. Mangels ziviler niederländischer Arbeiter wurden anfangs vermutlich vor allem Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter sowie polnische Kriegsgefangene zum Ausbau der Verteidigungsanlagen an der Maas herangezogen¹¹. Bei der Wiederarmierung der vorhandenen *Westwall*-Bunker, dem Stellungsbau am Ostufer der Maas und an der Niers waren insgesamt notdienstverpflichtete deutsche Einwohner des Grenzgebietes (darunter auch männliche Jugendliche), notdienstverpflichtete Arbeitskräfte aus dem Innern des Deutschen Reiches, Angehörige der OT, des RAD und der SA, Kriegsgefangene verschiedener Nationalitäten sowie zwangsverpflichtete Arbeitskräfte aus West- und Osteuropa be-

6 Wortlaut des „Führerbefehls“ vom 24. August 1944 und der beiden „Führerbefehle“ vom 1. September 1944 siehe: „Schanzer“. *Niederländische Deportierte in Viersen Oktober 1944 – März 1945*, hrsg. v. Stadt Viersen, Viersen 1999, S. 5 ff.

7 MARCUS, K.: *Der große Krieg und die kleine Stadt*, S. 597 ff.

8 LILLA, Joachim: *Die Organisation der NSDAP im Kreisgebiet Kempfen-Krefeld und in der Stadt Viersen 1932/3–1945 – Versuch einer Bestandsaufnahme – in: HBV 50 (1999)*, S. 193–226, hier: 204 f.

9 In Roermond erschien Walter Kinkelin, siehe: CAMMAERT, Alfred Paul Marie: *Tussen twee vuren. Fronttijd en evacuatie van de oostelijke Maasoever in Noord- en Midden-Limburg: september 1944 – mei 1945*, Assen 1983 (*Maaslandse monografieën*; 38), S. 34 und 194. SCHMIDT, Heribert: *Zwischen zwei Feuern. Auch jenseits der Grenze arbeiten Historiker den Zweiten Weltkrieg auf*, in: *neues rheinland*, Juli 1986, S. 5–7. Zu Kinkelin siehe auch: ZIMMERMANN, Volker: *NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen*, Düsseldorf 2001 (*Juristische Zeitgeschichte NRW*, Bd. 10), S. 61 und 74 f.

10 Am 8. Oktober 1944 trieben Angehörige der deutschen Polizei und der Wehrmacht rund 2000 Niederländer aus Dörfern der Gegend um Venlo, Roermond und Weert zusammen, wovon vierhundert über Umwege nach Viersen verschleppt wurden, wo sie Schanzarbeiten für Verteidigungsstellungen verrichten mußten. Der größere Teil dieser Niederländer wurde zum „Arbeitseinsatz“ weiter nach Westen ins Reichsinnere gebracht, siehe: CAMMAERT, Alfred Paul Marie: *Sporen die bleven. Razzia's en deportaties in de herfst van 1944 in Noord- en Midden-Limburg*. Uitgever: Stichting Deportatie oktober 1944 Noord- en Midden-Limburg, Helden 1996, S. 259 ff. und SIJES, Ben A.: *De Arbeidsinzet. De Gedwongen Arbeid van Nederlanders in Duitsland, 1940–1945*, 'S-Gravenhage 1966 (*Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Monografieën Nr. 11*), (Neuaufgabe: 'S-Gravenhage 1990), S. 527 ff.

11 CAMMAERT, A. P. M.: *Tussen twee vuren*, S. 36.



Ostarbeiterinnen marschieren durch Roermond zum Schanzeinsatz an der Maas, September 1944
(Foto: Gemeinde Archief Roermond)

teiligt. Mitte September 1944 betrug ihre Zahl 235000¹². Ohne Erwähnung der Ausländer war hierzu in einer Tageszeitung unter der Überschrift *Die Wacht am Rhein* in einem Leitartikel auf der ersten Seite zu lesen: *Unter den Drohungen des feindlichen Einmarsches in die Rheinlande ist an der ganzen Westgrenze entlang die deutsche Bevölkerung zu Schanzarbeiten angetreten. Hitlerjungen und BDM-Mädel kamen ebenso zum Einsatz wie sich betagte Männer und Frauen freiwillig zu diesen schweren Arbeiten meldeten*¹³. Eine für die Schanzarbeiten am Westwall zuständige Stelle war der dem Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar Florian unterstehende Befehlsstab *Schlageter* in Rheydt. Diesem Stab unterstand die *Westwall-Einsatzstelle Niederkrüchten*, die als *Beauftragte[r] des Reichsverteidigungskommissars im Schanz-Abchnitt IV* den Ausbau der Verteidigungsanlagen koordinierte¹⁴. Zur selbstbewussten

12 GROSS, Manfred: *Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel*, Bonn 1982 (*Archäologische Funde und Denkmäler des Rheinlandes*, Bd. 5), S. 321-385, hier: 322. Ders.: *Der Westwall im Kreise Viersen. Verlauf der Stellung und verwendete Regelbauten*, in: *HBV* 32 (1981), S. 136-145, hier: 139. LAUT MARCUS, K.: *Der große Krieg und die kleine Stadt*, S. 598, wurde die höchste Einsatzzahl am 8. Oktober 1944 mit 438018 erreicht.

13 KAV, *Rheinische Landeszeitung – Volksparole (RLZ)*, 6. Oktober 1944. Siehe auch: *RLZ*, 17. Oktober 1944: „Im Vorfeld der Heimat. Bei unseren Männern am Westwall / Umfassende Betreuung durch die Partei“.

14 *Landesarchiv NRW Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (im folg.: HSTAD)*, *Depositum Niederkrüchten 894*. Ein Schreiben vom 6. Januar 1945 weist diesen Titel im Briefkopf auf und ist handschriftlich unterschrieben mit dem Namen Diebl.

Haltung von NSDAP-Funktionären bei der Organisation der Maßnahmen zur Sicherung der Westgrenze ist anzumerken, dass sich die Partei nach dem Attentat auf Hitler sogar gegenüber dem Militär einiges herausnehmen konnte¹⁵.

Zur Verbindung von Gestapo, Grenzpolizeiposten, Gendarmerie und Ortspolizei¹⁶

Den Befehl über die in den Grenzgebieten stationierten Polizeikräfte aller Art hatte der Höhere SS- und Polizeiführer West (HSSPF), Karl Gutenberger, dessen vorgeschobene Befehlsstelle sich in Erkelenz befand¹⁷. Er ließ hinter den kämpfenden Truppen der Wehrmacht einen frontnahen Raum, etwa fünf bis zehn Kilometer hinter der Hauptkampflinie, zum Sperrgebiet ausrufen, um Spionage und Plünderung zu verhindern. In den geräumten linksrheinischen Grenzgebieten durften sich unter anderen nur Wehrmachtangehörige und Parteidienststellen aufhalten. Hinter dieser Abschirmlinie wurden vier Kommandos der Gestapo eingerichtet, um im Hinterland der Front für *Ordnung* zu sorgen¹⁸. Sie bestanden aus Bediensteten der Gestapo, aus Grenzpolizisten und aus Zollbeamten. Eines dieser Kommandos befand sich in Erkelenz und wurde von Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer Richard Bach geleitet, der auch Verbindungsführer zwischen dem HSSPF Gutenberger und den vier Kommandos war¹⁹. Gegen Ende September 1944 erhielt Bach von Gutenberger mündlich den Befehl, dass fortan gegen *Plünderer, Deserteure, Saboteure, Frontläufer und ähnliches Gesindel rücksichtslos mit der Schußwaffe vorzugehen sei, notfalls sogar gegen die eigenen Beamten*²⁰. Im übrigen wiesen im Grenzgebiet zahlreiche große rote von Polizeioberst Fuchs unterzeichnete Plakate, die in mehreren Sprachen abgefasst und an Häusern und Bäumen befestigt waren, darauf hin, dass Plünderer in der frontnahen Zone ohne weiteres erschossen würden²¹. Richard Bach ließ noch Anfang Oktober 1944 in Hückelhoven und Wassenberg zwei *Arbeitserziehungslager* einrichten. In beide Lager wurden *Arbeitsflüchtige* beziehungsweise *Arbeitsvertragsbrüchige* und *Arbeitsbummelanten*

15 GROSS, M.: *Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel*, S. 323.

16 *Der folgende Abschnitt stützt sich auf die in der Dokumentation: Justiz und NS-Verbrechen (im folg.: JUNSV). Die westdeutschen Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen, Bände I–XXII, Amsterdam, München 1998, auf CD-Rom wiedergegebenen Urteile des Landgerichts Mönchengladbach (im folg.: LG MG) 500509, Lfd. Nr. 213, Bd. VI; 511115, Lfd. Nr. 299, Bd. IX und 511120, Lfd. Nr. 301, Bd. IX sowie LOTFI, Gabriele: KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart, München 2000, S. 267–310 und KAMINSKY, Uwe: Der Quellenwert staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten über den Umgang mit Zwangsarbeitern, in: *Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien*, hrsg. v. REININGHAUS, Wilfried; REIMANN, Norbert, Bielefeld 2001, S. 150–153. Siehe auch im Internet: www.jur.uwa.nl/junsv/StrafverfolgungBRD.htm.*

17 JUNSV, LG MG, 511115, Lfd. Nr. 299, Bd. IX, 62. Zu Gutenberger siehe: ZIMMERMANN, V.: *NS-Täter vor Gericht*, S. 77 sowie LILLA, Joachim: *Die staatliche Polizeiverwaltung in Düsseldorf von 1926–1945*, in: *Düsseldorfer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins*, 73. Bd., Düsseldorf 2002, S. 217–294, hier: 289 ff. und SCHIPPKUS, Reinhard: *Hinrichtungen von Polen bei Kempen in der Zeit des Zweiten Weltkrieges*, in: *HBV 56 (2005)*, S. 159–175, hier: 173, Anmerkung 65.

18 *Zwischen September und Dezember 1944 sind von den Gestapo-Kommandos in Erkelenz, Jülich, Düren und Schleiden 74 Personen erschossen worden*, siehe: HSTAD, RW 34–30, Bl. 86. Vgl. LOTFI, G.: *KZ der Gestapo*, S. 276.

19 JUNSV, LG MG, 511120, Lfd. Nr. 301, Bd. IX, 90. *Bach hatte zuvor die Aachener Außendienststelle der Kölner Gestapo bis zu deren Räumung Mitte September 1944 geleitet.*

20 *Ebd. Bach behauptete nach Kriegsende, daß er vergeblich versucht habe, den Befehl auch schriftlich zu erhalten. Gutenberger bezeichnete diesen Befehl als „Katastrophenbefehl“*, siehe: JUNSV, LG MG, 511115, Lfd. Nr. 299, Bd. IX, 62.

21 *Polizeioberst Fuchs war Kommandeur der Polizeikampfgruppe 1, der im Januar 1945 viele Polizeibeamte überstellt wurden. Sie hatten die Aufgabe, den alliierten Truppen mit der Waffe entgegenzutreten. Diese*

eingewiesen, des weiteren niederländische Bauern, die sich vermutlich dem Abtrieb ihres Viehs nach Westen ins Reichsinnere widersetzen, aufgespürte *untergetauchte Arbeitsverweigerer* und *Frontläufer*, das heißt Personen, die wegen Herumstreichens in der Nähe der Front aufgefallen waren.

Die Ortspolizei im Amtsbezirk Niederkrüchten, der die Orte Elmpt und Niederkrüchten umfasste, war seiner Zeit mit Polizeihauptwachtmeister Josef Niehaus sowie Polizeimeister Heinrich Wassong und der Gendarmerieposten mit Hauptwachtmeister Heinrich Heinemann sowie Postenfürher Erich Himmelmann, Meister der Gendarmerie, besetzt. Ein weiterer Polizist, Hauptwachtmeister Ihme, der von der Polizeiverwaltung Düren abkommandiert war, verstärkte den Gendarmerieposten²². Auch der Gendarmerieposten Niederkrüchten überstellte aufgegriffene *Arbeitsvertragsbrüchige* in das *Arbeitsziehungslager* Hückelhoven²³. Des weiteren gab es noch die Grenzpolizei-posten, die Grenzpolizeikommissariaten und diese wiederum der Gestapo unterstellt waren²⁴. Die Grenzpolizei-postenfürher wurden nun den jeweiligen Führern der vier Gestapo-Kommandos unterstellt. In Elmpt war ein solcher Grenzposten eingerichtet, Postenfürher war Oberwachtmeister Barthel.

Evakuierung des Frontgebiets

Als Reaktion auf die heranrückende Front wurden im September 1944 erste Räumungsmaßnahmen im Amtsbezirk Niederkrüchten durchgeführt²⁵. Dies betraf vor allem Frauen und Kinder, während Bauern vorerst von den Räumungsanordnungen ausgenommen waren. Ebenso verblieben im Amtsbezirk die gerade erst eintreffenden *Schanzer* für den Ausbau von Verteidigungsanlagen und vermutlich vorerst auch noch diejenigen Ausländer, die bereits während der Kriegsjahre zum sogenannten *Arbeits-einsatz* hierhin gekommen waren. Letztere, sofern sie nicht in der Landwirtschaft arbeiteten und auf Bauernhöfen einquartiert wurden, waren in Lagern untergebracht, so in Elmpt im Saal Bereths, beim Kleiderwerk Scheeres und in der Walderhalle, in Gützenrath bei den Brempter Tonwerken, in Heyen in der alten Schule, in Niederkrüchten im Saal Botz, bei den beiden Falzziegelfabriken Brimges und Smeets sowie in Silverbeek im Arbeitsdienstlager des RAD²⁶. Laut einer im Juni 1944 erstellten Liste

Kampfgruppe wurde fast völlig aufgerieben, siehe: JUNSV, LG MG 51120, Lfd. Nr. 301, Bd. IX, 89 und 91.

22 *Darüber hinaus verstärkte noch Rottwachtmeister Brühl die Gendarmerie im Amtsbezirk Niederkrüchten.*

23 *HSTAD, Depositem Niederkrüchten 902, Am 20. Oktober 1944 wurden drei Niederländer und zwei Polen überführt. Das entsprechende Schreiben enthält zwei handschriftliche Zusätze, demzufolge die Genannten nach Rückfrage bei der Gestapo in das „Auffanglager“ für Ausländer (gemeint ist das „Arbeitsziehungslager“) nach Hückelhoven überführt wurden. Das Lagerpersonal in Hückelhoven bestand aus einem Grenzpolizeibeamten als Leiter, weiteren Angehörigen der Grenzpolizei, vier SS-Männern sowie einer Anzahl von dienstverpflichteten Wachmännern, meist Bergleuten aus Hückelhoven und Umgebung, siehe: JUNSV, LG MG, 500509, Lfd. Nr. 213, Bd. VI, 564. Siehe auch: LOTFI, G.: KZ der Gestapo, S. 230 ff.*

24 *Heinsberg und Kaldenkirchen waren jeweils Sitz eines Grenzpolizeikommissariats, siehe: JUNSV, LG MG, 51120, Lfd. Nr. 301, Bd. IX, 90 sowie BERSCHEL, Holger: Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935–1945, Essen 2001 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 62), S. 72 f. und 429 sowie LOTFI, G.: KZ der Gestapo, S. 113, Anmerkung 103.*

25 *HÜGEN, L.: Zwischen Schwalm und Grenzwald, S. 250 und BONSELS, Peter: Das Kriegsgeschehen im Herbst und Winter 1944–45 im Bereich der Ortschaften Merbeck und Tetebrath, in: Heimatkalender des Kreises Heinsberg 1990, S. 105–109.*

26 *KAV, GA Niederkrüchten 203. Schreiben vom 24. Juni 1949. Bei Scheeres waren französische Kriegsgefangene einquartiert, die einzeln auf den Bauerhöfen der Umgebung arbeiteten. Hinweis erteilte freundlicherweise Hermann-Josef WASSONG, Niederkrüchten, am 16. April 2002.*

wohnten im Amtsbezirk Niederkrüchten – abzüglich der 216 niederländischen Grenzgänger – 603 Ausländer. Somit war vor Eintreffen der *Schanzer* in Elmpt und Niederkrüchten jeder zehnte Einwohner des Amtsbezirks ein Ausländer²⁷. Zu den Aufgaben der Ortspolizei und des Gendarmeriepostens gehörte jetzt auch die Durchführung von angeordneten Räumungsmaßnahmen, die Überwachung der Ausländer, die zum *Schanzen* eingesetzt wurden, und, wie bereits zuvor, die Fahndung nach *vertragsbrüchig* gewordenen Ausländern²⁸.

Einschätzung einer Plünderung als Bagatelle

Am 11. Oktober 1944 wurden 300 Ostarbeiterinnen, die zuvor in den Niederlanden im *Arbeitseinsatz* waren, in der Walderhalle in Elmpt einquartiert³⁰. Angehörige der SA bildeten die Wachmannschaft, Lagerführer war ein SA-Sturmführer namens Meyer. Sieben Ostarbeiterinnen wurden am Tag ihrer Ankunft in Elmpt von SA-Männern festgenommen. Man warf ihnen vor, im Haus des Waldarbeiters Indersmitten, Elmpt 74, geplündert zu haben. Über das weitere Geschehen verfasste Heinrich Wassong nach Kriegsende mehrere, bisher unveröffentlichte Erinnerungsberichte³¹. In einem Bericht Wassongs von Februar 1946 heißt es: *Gegen 17 Uhr erschien bei mir der Polizeiwachtmeister Meyer, der bei mir s.[einer] Z.[eit] in Quartier lag, der mir meldete, Russenmädchen sollen angeblich geplündert haben. Ich solle mal zur Walderhalle kom-*

Nachweis der im Amtsbezirk Niederkrüchten wohnenden Ausländer nach dem Stand vom 29. Juni 1944 ²⁹				
Staatsangehörigkeit	Gesamtzahl	Davon Selbständige	Davon Arbeitnehmer	Davon Familienangehörige
Niederländer	300	15	203	+ 82 Kinder
Niederländische Grenzgänger	216	–	216	–
Belgier	10	–	7	+ 3 Kinder
Franzosen	20	–	20	–
Polen	56	–	53	+ 3 Kinder
Ukrainer	6	–	6	–
Russen	207	–	203	+ 4 Kinder
Staatenlose	4	–	2	+ 2 Kinder
Summen im Juni 1944	819 minus 216 niederländische Grenzgänger = 603	15	710	+ 94 Kinder

27 Laut HÜGEN, L.: *Zwischen Schwalm und Grenzwald*, S. 217, hatte 1934 Niederkrüchten etwa 4300 und Elmpt 1900 Einwohner.

28 Als „Arbeitsvertragsbrüchige“ oder „Arbeitsflüchtige“ wurden behördlicherseits diejenigen zivilen ausländischen Arbeiter bezeichnet, die ihren Arbeitsplatz eigenmächtig verlassen hatten. Der Begriff bezog sich insbesondere auf zivile Arbeitskräfte aus Westeuropa. Laut SCHMID, H.-D.: *Die Geheime Staatspolizei in der Endphase des Krieges*, S. 532, benutzte die Gestapo auch für kleinste Versäumnisse den Begriff „Arbeitsvertragsbruch“.

29 HSTAD, *Depositum Niederkrüchten* 902.

30 Die 1922 gebaute Walderhalle diente ursprünglich als Veranstaltungsort für Kirmes- und Theateraufführungen sowie Dorfabende. Sie brannte 1977 ab und wurde nicht wieder aufgebaut, siehe: BÖKEN, Hermann; ACHTEN, Karl-Heinz: *Zeitsprünge. Niederkrüchten und Elmpt, Erfurt 2003*, S. 42. Siehe auch: JÜLICHER, Manfred A.: *Niederkrüchten in alten Ansichten, Zaltbommel / Niederlande 1977* und Bongartz, Josef: *Bilder der Heimat. Altgemeinden Elmpt & Niederkrüchten, (im Eigendruck) Niederkrüchten 1999*.

31 Sein Sohn, Hermann-Josef WASSONG, entdeckte im Nachlaß seines Vaters mehrere Schriftstücke über dessen Dienstzeit, die er freundlicherweise dem Kreisarchiv Vierns am 3. Dezember 2001 in Kopie zur Verfügung stellte.

men. Ich begab mich sofort zur Walderhalle, um mich über den Sachverhalt zu erkundigen. Bei meinem Erscheinen vor dem Saal, wo sich bereits eine größere Menschenmenge angesammelt hatte, standen sieben Russenmädchen, die von der SA [...] festgenommen waren [...]. Sogleich wurde von mir die Dolmetscherin, die auch ein Russenmädchen war, herangeholt, um sich mit den Mädchen zu verständigen. Vier der festgenommenen Personen gaben zu, [...] Kleidungsstücke herausgeholt zu haben. Die andern drei erklärten mir, daß sie die Sachen [...] von den Bauern geschenkt bekommen hätten. Dieses habe ich auch den Mädchen geglaubt. Die Sachen, die die Mädchen mitgenommen hatten, habe ich mir dann angesehen. Es handelte sich um ältere Kleidungsstücke. Hier fand ich es nicht [...] der Mühe wert, eine Anzeige wegen Plünderung [...] vorzulegen. Zur Entlastung der Beschuldigten [...] zog ich folgende Gründe in Erwägung: 1.) Die Mädchen kamen an diesem Tage gegen 14 Uhr aus Holland und konnten nicht wissen, daß sie auf deutschem Gebiet waren, zumal Elmpt direkt an der holländischen Grenze liegt. Hinzu kommt noch, daß die Mädchen in Holland aus leerstehenden Häusern Kleidungsstücke wegnehmen durften. Mithin konnten die Mädchen auch hier der Ansicht sein, sich auf holländischem Gebiet zu befinden. Das Haus [...] stand offen und war nicht abgeschlossen. Die Familie [...] war evakuiert. 2.) Der Lagerführer des Russenlagers in Elmpt, Sturmführer Meyer, erklärte mir auf mein Befragen, ob die Mädchen wüßten, daß sie in Deutschland seien, und ob sie verwahrt seien und darüber Bescheid wüßten, daß Plündern mit dem Tode bestraft würde. Daraufhin erklärte mir Meyer, nein. 3.) In dem Hause [...] waren vorher deutsche Schanzer untergebracht, die das Haus ausgeplündert hatten. Das Plündern ist nicht durch die Russenmädchen geschehen, wohl haben diese einige Sachen dort entwendet. [...] Während der Verhandlung mit den Beschuldigten vor der Walderhalle erschienen zwei Beamte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), darunter der [Grenzpolizei-] Postenführer in Elmpt, Oberwachmeister Barthel. Diesem habe ich die Beweggründe zur Tat und vor allem die Entlastungsgründe vorgetragen, weil ich dazu verpflichtet war. B.[arthel] war meiner Meinung und sagte zu mir: 'Sie sind älter als ich, wie sie entscheiden ist mir recht'. Daraufhin wurden die Mädchen von mir entlassen, und die Sache war für mich endgültig erledigt³².

Einschätzung einer Plünderung als Verbrechen

Am nächsten Tag, dem 12. Oktober 1944, führte Josef Niehaus ein Telefongespräch mit Heinrich Wassong. Als dieser nochmals bestätigte, dass der Fall für ihn erledigt sei, erklärte Niehaus, dass er nun selbst die Sache übernehmen wolle. Als Wassong am Abend dieses Tages an der Walderhalle mit dem Fahrrad vorbeikam, wurde ihm gewahr, dass Niehaus die sieben Ostarbeiterinnen wieder festgenommen hatte. Es entstand ein heftiger Wortwechsel zwischen den beiden Polizisten, in dessen Verlauf Niehaus Wassong vorwarf, mit den Russen zu halten. Letzterem gelang noch, eine der jungen Frauen aus dem Polizeigewahrsam zu entlassen, dann verließ er den Ort des Geschehens. Polizeihauptwachmeister Josef Niehaus fertigte einen Bericht für den Grenzpolizeiposten Elmpt an, in dem es heißt: *Am 11.10.1944 gegen 14.30 Uhr wurden in dem Hause Elmpt Nr. 74 eine größere Menge Wäsche und Kleidungsstücke entwendet. Der Eigentümer der Sachen ist der Waldarbeiter W. Indersmitten, welcher z.[ur] Z[eit]. zur Wehrmacht eingezogen ist. Die Ehefrau des Indersmitten ist mit ihren 3 noch schulpflichtigen Kindern evakuiert. Die Ostarbeiterinnen 1. Sina Musatowa,*

32 Bericht Heinrich Wassongs vom 6. Februar 1946.



Heinrich Wassong in Polizeiform, Elmpt, um 1940/41
(Foto: Privatbesitz)

geb.[oren] 1911, 2. Helga Kuschinow, geb. 1914, 3. Wera Schikula [Schihula / Schilula], geb. 1921, 4. Tonja Polzakowa, geb. 1921, 5. Maria Lagena [Lapena], geb. 1920 und die Olja Korol, geb. 1920, beschäftigt in der ersten Hundertschaft des Ostarbeiterlagers Elmpt Walderhalle (Westbaueinsatz) sind geständig, durch Aufstoßen eines Fensters in die Wohnung des I.[ndersmitten] eingestiegen zu sein. In den drei Zimmern, die den Ostarbeiterinnen zugänglich waren, haben dieselben in der gemeinsten Art und Weise alles mitgenommen, was ihnen erreichbar war. Koffer und andere Behältnisse, sowie Schränke wurden erbrochen, die nicht brauchbaren Gegenstände durch die Wohnung zerstreut, Gardinen von den Fenstern gerissen, und die Bezüge von den Sofakissen gezogen. Die Wohnung machte einen unvorstellbaren Eindruck. Frau Indersmitten, die gestern abend aus dem Evakuierungsgebiet kam, um sich noch die notwendigen Sachen zu holen, war beim Anblick dieser Plünderungen und dem Zustand ihrer Wohnung untröstlich. Da den genannten Ostarbeiterinnen unmittelbar nach der Ausführung der Tat ein Teil der entwendeten Sachen abgenommen werden konnten, wurden diese der Frau Indersmitten sofort ausgehändigt. Bei einer erneuten Durchsuchung sowie durch freiwillige Herausgabe wurde ein weiterer Teil der entwendeten Gegenstände der Frau Indersmitten wieder ausgehändigt. Der Wert der gestohlenen Sachen beträgt wenigstens R.[eichs] M[ark]. 300,-. [...] Um den Ostarbeiterinnen klar zu machen, daß sie das Ei-

gentum der deutschen Volksgenossen, die an sich durch Evakuierung schon um den größten Teil ihres Eigentums gebracht worden [sind], zu respektieren haben, wären m.[eines] E.[rachtens] die schärfsten Maßnahmen angebracht. Auch um den andern Ostarbeiterinnen klar zu machen, was sie zu erwarten haben, wenn sie sich an dem Eigentum der deutschen Volksgenossen vergreifen, ist hier eine empfindliche Strafe angebracht. Die 6 Ostarbeiterinnen wurden festgenommen und in das Polizeigewahrsam in Niederkrüchten überführt. Gez.[ichnet] Niehaus Hauptw.[achtmeister] d.[er] Schutzpol.[izei]³³. Im Gegensatz zu Wassong schätzte Niehaus den Wert der gestohlenen Sachen höher ein, nach heutigem Maßstab etwa 1500 Euro. Es handelte sich um einen Damenmantel, vier Frauenkleider, drei Kinderkleider, fünf Kinderschlüpfer, vier Damenschlüpfer, drei Damenhemden, zwei Damenunterkleider, zwei Kinderhemden, ein Kinderunterkleid, mehrere Paare Damenstrümpfe, ein Paar Herrenschuhe, einen Regenmantel, eine Tischdecke, mehrere Handtücher, mehrere Schürzen, acht Gläser

33 Am 14. November 1949 angefertigte Abschrift des Berichts von Josef Niehaus vom 12. Oktober 1944. Die Namensschreibweise in dieser Abschrift weicht von der in den Quellen im KAV und in der Ehrenstätte für sowjetische Kriegstote Rurberg ab. Sie entstand aufgrund der lautmässigen Umsetzung der gesprochenen Namen in lateinische Schrift durch den protokollierenden Polizisten. Dr. Lilia WICK, Kreisarchiv Kleve, betonte gegenüber dem Autor, dass die Schreibweise in dieser Form teilweise fehlerhaft ist.

Eingemachtes, einen Damenpullover, einen Kaffee(kannen)wärmer, zwei Kittelanzüge, eine Garnitur mit Dekorationsstoff und mehrere Taschentücher³⁴. Bis auf die Damenschlüpfer, die Damenunterkleider und den Damenpullover erhielt die Geschädigte alle Sachen zurück. Niehaus ließ sich die Rückgabe der entwendeten Gegenstände von Adele Indersmitten quittieren.

Erschießung von fünf Ostarbeiterinnen im Arsbecker Wald

Am folgenden Tag, dem 13. Oktober 1944, wurde in der Wohnung des Gendarmerie-Postenführers gegen zwölf Uhr das weitere Vorgehen besprochen, wobei Himmelmann, Wassong und Barthel anwesend waren. Den von Niehaus angefertigten Bericht hatte Barthel bereits nach Erkelenz gebracht und ihn Richard Bach übergeben. Auf dessen Anordnung erteilte Barthel nun Himmelmann und Wassong den Befehl, gemeinsam mit ihm die Ostarbeiterinnen sofort zu erschießen, da er bis zwölf Uhr den Vollzug der Hinrichtung zu melden hatte. Im Erinnerungsbericht Wassongs heißt es hierzu: *Ich erklärte Barthel sofort folgendes: 'Ich lehne den Befehl ab und nehme an der Erschießung nicht teil, eher könnt ihr mich an die Wand stellen'. Himmelmann erklärte mir gegenüber: 'Den Befehl kannst du nicht verweigern'. Ich erklärte Himmelmann: 'Von mir wird der Befehl verweigert, tue du, was du willst'. Daraufhin habe ich das Zimmer verlassen und begab mich sofort zum Amtsbürgermeister [Julius] Schmidt, dem ich dieses meldete. Auch meldete ich Sch.[midt], daß ich den Befehl verweigert hätte³⁵.* Letztlich verweigerte auch Erich Himmelmann den Befehl, die Frauen zu erschießen. Nach dieser Unterredung wurde die Exekution östlich der Reichsstraße 221 in der Nähe der Gemeindegrenze gegen Arsbeck an einer Stelle im Wald vollzogen, die etwa 380 Meter nordwestlich an einer Abzweigung des Wegs nach Schmitzhof lag³⁶. Wie die Frauen am 13. Oktober 1944 vom Polizeigewahrsam in Niederkrüchten die Hinrichtungsstätte erreichten, ob sie mit einem Kraftwagen gefahren wurden, oder dorthin gehen mussten, ist nicht bekannt. Laut mündlicher Überlieferung sollen sie geistlichen Beistand erhalten haben. Es heißt, dass ein Küster sie auf ihrem letzten Weg begleitet und sich zeitlebens an ihr Wehklagen erinnert habe³⁷. Die 24-jährige Olja Korol wurde aus nicht bekannten Gründen verschont, die fünf anderen Frauen sind erschossen worden³⁸. Die Hinrichtung vollzogen zwei Gestapo-Bedienstete, einer von ihnen ist der Grenzpolizist Oberwachmeister Barthel gewesen. Die Polizisten Heinemann, Himmelmann, Ihme und Niehaus waren offenbar anwesend, vermutlich um die Hinrichtungsstätte vor etwaigen daherkommenden Zivilisten abzusperren. Die Leichen wur-

34 *Aufstellung der entwendeten Gegenstände vom 12. Oktober 1944.*

35 *Bericht Wassongs vom 6. Februar 1946. Zu Julius Schmidt, geboren am 2. März 1881 in Nümbrecht, siehe: KAH, Bestand Erkelenz A, Nr. 2089.7.*

36 *KAV, GA Niederkrüchten 340. Laut LOTFI, G.: KZ der Gestapo, S. 274, waren in der zweiten Hälfte des Jahres 1944 aus einzelnen staatspolizeilichen „Sonderbehandlungen“ längst Massenexekutionen geworden, die immer häufiger durch Erschießen in abgelegenen Waldstrichen oder den eigenen Polizeigefängnissen und Arbeitserziehungslagern vollstreckt wurden.*

37 *Hinweis erteilte freundlicherweise Dr. Karl-Heinz ACHTEN, Arbeitskreis Elmpter Geschichte, am 7. Juli 2005.*

38 *„Eine Ostarbeiterin, die ihre Unschuld beteuerte, wurde auf Vorstellung der Gendarmerie-Beamten von der Exekution befreit. Himmelmann hat nach seinen Angaben in der Vernehmung darauf gedrungen, daß die ihm unterstellten Gendarmerie-Beamten die Erschießung selbst nicht durchführten“, heißt es im Konzept eines Schreibens des Oberkreisdirektors in Erkelenz an den Regierungspräsidenten in Aachen vom 1. Juni 1956, siehe: KAH, Kreispolizeibehörde Heinsberg, AP Nr. 258.*

den am Exekutionsort verscharrt³⁹. Wer dies gemacht hat, und wer zuvor die Grube ausgeworfen hat, ist nicht bekannt. Weder (Schutz-)Polizeimeister Heinrich Wassong noch Gendarmeriemeister Erich Himmelmann hatten in der Folgezeit unter irgendwelchen Repressalien zu leiden. Die von Zeitzeugen im nachhinein häufig geäußerte Behauptung, dass eine Befehlsverweigerung damals unweigerlich zu einer Bestrafung geführt hätte, traf zumindest in diesem Fall nicht zu.

Zu den Lebensbedingungen der zwangsverpflichteten Ausländer

Dass Polizeimeister Heinrich Wassong den Erschießungsbefehl verweigert hatte, bedeutete nicht, dass er Ostarbeiterinnen gegenüber Nachsicht zeigte, wenn er glaubte, Fehlverhalten festgestellt zu haben. Als Polizist befolgte er seine Dienstanweisungen, worüber ein weiteres Ereignis im Dezember 1944 Auskunft gibt. In seinem Bericht an die Gestapo, Staatspolizeistelle Köln, heißt es: *Es wurde des öfteren festgestellt, daß die Ostarbeiterinnen vom Lager 9 in Elmpt sich bis in die Nacht hinein mit den Soldaten umhertrieben. Mit dem Lagerführer, SA-Sturmführer Meyer, setzte ich mich ins Benehmen, dem ich dieses mitteilte. Es wurde vereinbart, alle Ostarbeiterinnen, die nach 18 Uhr angetroffen würden, in den Keller unter der Wohnung des Lagerführers für eine Nacht einzusperrern. Wie abgesprochen, geschah dieses auch und zwar am Abend des 25.12.44. Meyer war in Urlaub, und [ich] setzte [...] mich mit dem stellvertretenden Lagerführer, SA-Rottenführer Simpel, in Verbindung und erklärte diesem, daß so und so mit dem Lagerführer Meyer verhandelt worden sei. Da nun das Umhertreiben der Ostarbeiterinnen überhand genommen hat, war die Polizei gezwungen, hiergegen einzuschreiten. [...] Danach wurden anschließend 9 Ostarbeiterinnen in diesen Keller, weil sie bei Soldaten angetroffen wurden, eingesperrt⁴⁰.* Dass es in Elmpt nicht nur Kontakte zwischen Ostarbeiterinnen und Soldaten der Wehrmacht, sondern auch zwischen ersteren und Männern der Wachmannschaft des Lagers 9 gab, wird ebenfalls aus dem genannten Bericht Wassongs an die Gestapo ersichtlich. Nachdem Wassong die Frauen über Nacht eingesperrt hatte, wurde ihm am folgenden Tag unter merkwürdigen Umständen mitgeteilt, sich sofort zur Walderhalle zu begeben. Ein mit einem Gewehr bewaffneter SA-Mann überbrachte ihm einen Zettel mit einer entsprechenden Aufforderung, die er aber nicht befolgte. Kurz darauf erschienen in der Wohnung Wassongs der in Elmpt wohnende und bei der Organisation der Schanzarbeiten mit besonderen Aufgaben betraute Max Jellisch und drei SA-Männer. Jellisch gab sich gegenüber Wassong als Mitarbeiter für höhere Aufgaben des Stabes⁴¹ und der Gestapo aus – ohne ausreichende Ausweis-papiere vorzuweisen – und forderte ihn auf, zum Büro der NSDAP-Ortsgruppe mitzukommen. In der Annahme, dorthin zu gehen, machte sich Wassong mit den Männern, zu denen sich noch Rottwachtmeister Brühl gesellte, auf den Weg. Unterwegs hieß es dann, dass Wassong mit zum Lager gehen solle, worauf er sich dieses Mal auch einließ und im nachhinein in seinem Bericht darüber bemerkte: *Im Saal angekommen zeigte J.[ellisch] mir eine Ostarbeiterin, die angeblich sich im Keller erkältet haben sollte. Sie lag zwar zu Bett, stand aber sofort auf bei unserem Erscheinen.*

39 *Heinemann bemerkte im nachhinein hierzu: „Zu der Erschießung der Ostarbeiterinnen ist mir bekannt, daß dieselben am Orte der Erschießung sofort beerdigt worden sind. Die Unterlagen, die zur Bewirkung dienen könnten, sind mir nicht bekannt, da ich Aufzeichnungen darüber nicht gemacht habe“, siehe: KAV, GA Niederkrüchten 203.*

40 *HSTAD, RW 34-29, Bl. 6.*

41 *Vermutlich Befehlsstab „Schlageter“ in Rheydt.*

Ich habe von Erkältung bei dieser Person nichts wahrnehmen können. Hier begann J.[ellisch] zu sprechen, um mich bei den Ostarbeiterinnen und den SA-Männern lächerlich zu machen und sagte wörtlich im Beisein von etwa 350 Ostarbeiterinnen: „Wie kann man die Mädchen in einen Keller einsperren. Das sind keine Russen, das sind Ukrainer. Diese Mädchen müssen wir schonen, wo wir können, denn die wollen wir doch mal für uns gewinnen“. So redete J.[ellisch] im Saal und stellte somit die Polizei in ein schlechtes Licht und gab den Ostarbeiterinnen somit zum Ausdruck, daß die Polizei hierzu nicht berechtigt sei, Ostarbeiterinnen in einen Keller einzusperren. [...] Ein derartiges Verhalten des J.[ellisch] kann ich mir nicht bieten lassen und hat sich J.[ellisch] auch der Amtsanmaßung schuldig gemacht, indem er angab, er sei von der Gestapo, was nicht stimmt⁴². Des weiteren erwähnte Polizeimeister Wassong in seinem Bericht, dass er die festgenommenen Frauen nicht in das Polizeigewahrsam nehmen können, weil in Niederkrüchten die Zellen bereits mit Häftlingen überfüllt gewesen seien.

Max Jellisch hatte vermutlich auch ein privates Interesse an den Ostarbeiterinnen, wozu Wassong bemerkte: *Es ist noch hervorzuheben, daß ich der [NSDAP-] Kreisleitung bereits eine Meldung vorgelegt habe, über Verstöße gegen SA-Männer und [SA-] Truppführer, die in der Weihnachtszeit bis etwa ein Uhr nachts mit den Ostarbeiterinnen getanzt [haben], sogar [soll] ein SA-Mann bei Ostarbeiterinnen in seiner Wohnung zusammen in einem Zimmer geschlafen haben. Der [SA-] Oberscharführer Küpper erklärte mir auch, daß sich über das Verhalten des J.[ellisch] einen Bericht vorlegen und erwähnen soll, daß auch J.[ellisch] die Ostarbeiterinnen küsste und knutschte, wo er könnte. Dieses will K.[üpper] bezeugen können. Küpper erklärte dieses im Beisein des Meisters der Gendarmerie Himmelmann aus Niederkrüchten⁴³.*

Verwaltungsroutine in der Kriegsendphase

Mit dem Problem der überfüllten Zellen hatte sich auch der Niederkrüchtener Amtsbürgermeister Julius Schmidt zu beschäftigen. Im Dezember 1944 wurden in großer Zahl Ausländer, fast ausschließlich Niederländer und Russen, von Lagerleitern sowie durch Polizei, Gendarmerie, Zoll und Wehrmacht festgenommen und in das Polizeigewahrsam in Niederkrüchten eingeliefert. Die Lagerführer, zumeist Angehörige der SA, maßen sich offenbar Polizeibefugnisse an, inhaftierten nach eigenem Gutdünken und setzten sich über bestehende anders lautende Regelungen hinweg. Dieses Vorgehen erinnert an die Zeit kurz nach der sogenannten Machtergreifung, als die SA ebenfalls in eigener Regie Festnahmen durchführte. Für die Inhaftierten standen in Niederkrüchten nur zwei Zellen zur Verfügung. Zeitweise muss die Situation katastrophal gewesen sein. So waren Anfang Dezember 1944 23 Personen fünf Tage lang inhaftiert, dann wurden sie in das *Arbeitserziehungslager* in Hückelhoven über-

42 HSTAD, RW 34-29, Bl. 6 f. Es ist fraglich, ob die Ukrainerinnen die deutsche Sprache überhaupt gut genug verstanden, um einer solchen Unterhaltung folgen zu können. Zur deutsch-ukrainischen Kooperation und Kollaboration in der Ukraine siehe: CHIARI, Bernhard: Grenzen deutscher Herrschaft. Voraussetzungen und Folgen der Besetzung in der Sowjetunion, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9, Zweiter Halbband, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, München 2005, S. 877-976, hier: 942-954 sowie HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999 Neuauf. (Erstauf. 1985), S. 179 f., 309 und 400.

43 HSTAD, RW 34-29, Bl. 7. SA-Oberscharführer Küpper war zu diesem Zeitpunkt bei der Verpflegungsstelle Elmpt beschäftigt.

führt⁴⁴. Zur Frage, wer die Kosten für die Verpflegung der Festgenommenen übernehmen sollte, entstand ein Schriftwechsel, der sich wochenlang hinzog⁴⁵. Amtsbürgermeister Schmidt wies an, nur dann auf Rechnung der Polizeiverwaltung zu verpflegen, wenn es von ihm angeordnet wurde. Des weiteren bat er zu veranlassen, Inhaftierte, die ins *Arbeitserziehungslager* in Hückelhoven gebracht werden sollten, sofort nach dort zu transportieren. Von dieser Regelung waren diejenigen ausgenommen, die aus eigenen Mitteln die Verpflegung bezahlen konnten. Die eingehenden Beträge sollten an die Niederkrüchtener Amtskasse abgeführt werden⁴⁶. Der *Westwall-Befehlsstab Schlager* in Rheydt lehnte es letztlich ab, die entstandenen Verpflegungskosten zu tragen. Deshalb wandte sich Amtsbürgermeister Schmidt an die nach Marienheide im Oberbergischen evakuierte Gestapo, Staatspolizeistelle Köln, ohne jedoch eine Antwort zu erhalten. Mitte Februar 1945 schrieb Schmidt noch einmal wortreich an die *Westwall-Einsatzstelle* in Niederkrüchten: *Bei der Unterbringung handelte es sich nicht um eine polizeiliche Angelegenheit, sondern um die Durchführung von Strafmaßnahmen, die von der Lagerleitung angeordnet waren. Hierzu hat sich die Lagerleitung des Polizeigefängnisses bedient; die hiesige Ortspolizeibehörde ist von der Unterbringung im Polizeigewahrsam niemals in Kenntnis gesetzt worden; die Bestraften wurden auch nicht an die Ortspolizeibehörde überwiesen. Man hat die Personen seitens der Lagerleitung ohne Weiteres im Polizeigewahrsam untergebracht ohne mit dem Verfügungsberechtigten und Eigentümer des Polizeigewahrsams irgendwelche Rücksprache genommen zu haben. Es kann kein Zweifel bestehen, daß es sich nicht um Polizeikosten handelt, sondern die Kosten werden von dem zu tragen sein, der die Unterbringung angeordnet hat. Eine Anforderung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes ist an die Ortspolizeibehörde nicht ergangen*⁴⁷. Dem Konzept seines Schreibens fügte der Amtsbürgermeister als Anweisung hinzu: *Zum Vorgang in der Wiedervorlage*. Ob die Beträge für die Verpflegung bezahlt worden sind, ließ sich nicht ermitteln. Sehr wahrscheinlich ist dies nicht geschehen. Knapp zwei Wochen später, Ende Februar 1945, räumte die Wehrmacht den Amtsbezirk, und kurz darauf brachte sich auch der Amtsbürgermeister mit dem Personal der Verwaltung in Sicherheit. Am 1. März 1945 rückten amerikanische Truppen in Niederkrüchten ein. Im Nachhinein verblüfft die Verwaltungsroutine, die auch in den Wirren der letzten Kriegstage weiterhin funktionierte.

Entnazifizierung und Wiedereinstellung

Der neue Niederkrüchtener Amtsbürgermeister Peter Hansen setzte sich im Mai 1945 für die Wiederanstellung Wassongs ein⁴⁸. In seinem Schreiben an den Landrat in Erkelenz heißt es: *Polizeimeister Wassong und Polizeihauptwachtmeister Niehaus [...]*

44 Über ihr weiteres Schicksal hat der Autor nicht recherchiert. Zum „Arbeitserziehungslager“ in Hückelhoven heißt es bei LOTFI, G.: *KZ der Gestapo*, S. 276: „Diejenigen, deren Einlieferungsbescheid drei Kreuze aufwies, wurden umgehend getötet“.

45 Im Dezember 1944 betragen die Kosten 669 Reichsmark, nach heutigem Maßstab etwa 3400 Euro.

46 HSTAD, *Depositum Niederkrüchten* 894. Schreiben vom 3. Januar 1945.

47 Ebd. Schreiben vom 14. Februar 1945.

48 Zum 1. März 1945 wurde der Oberpfarrer von Niederkrüchten, Peter Hansen, zum Amtsbürgermeister ernannt. Mit Genehmigung der Militärregierung vom 12. September 1945 wurde als Amtsbürgermeister Leonard Reugels, Gützenrath, zum 1. Oktober 1945 bestätigt. Vorher hatte Reugels eine „Probe- und Informationszeit“ abgeleistet, seine Bewerbung war am 25. Juli 1945 erfolgt. Ihn löste ab 1. März 1946 Wilhelm Brester als Amtsbürgermeister ab. Schriftliche Auskunft erteilte freundlicherweise Frau MÜLDERS, KAH, am 5. Juli 2005.

begaben sich vor dem Einrücken der alliierten Truppen befehlsgemäß mit dem hiesigen Gendarmerieposten in das rechtsrheinische Gebiet, sind aber kürzlich zurückgekehrt. [...] Ich bitte [...] die Genehmigung erwirken zu wollen, den Polizeimeister Wassong einstweilen wieder einzustellen. [...] Er trat, wie die übrigen Polizeibeamteten des Kreises, am 1. Mai 1933 der NSDAP bei. Sein Verhalten habe ich Jahre lang in ausgedehntem Maße beobachten können. Ein aktives Hervortreten als Parteimann ist mir bei ihm nie bekannt geworden⁴⁹. Seit September 1945 verrichtete Polizeimeister Heinrich Wassong wieder seinen Dienst in Niederkrüchten. Im Zusammenhang mit seiner Entnazifizierung wurde er Anfang Februar 1946 außer Dienst gesetzt und nach Überprüfung am Ende desselben Monats wieder eingestellt. Für Wassong hatte sich unter anderen Amtsdirektor Leonard Reugels eingesetzt: *Mit seinen dienstl.[ichen] Leistungen bin ich in jeder Weise zufrieden. In der Vergangenheit ist er, soweit mir bekannt und soweit ich feststellen konnte, politisch nicht in Erscheinung getreten. Dies äußerte sich auch bei Unterhaltungen im vertraulichen Kreise. Auch sein Verhalten bei der Erschießung der russischen Arbeiterinnen, das bei den vorgesetzten Dienststellen bekannt ist, erhellte eindeutig, daß er mit den brutalen Gepflogenheiten der Nazis nichts zu tun haben wollte*⁵⁰. Für die Entnazifizierung bescheinigten ihm mehrere Niederkrüchter korrektes Verhalten während der nationalsozialistischen Zeit. So schrieb der Organist und Musiklehrer Wilhelm Heffels an den Entnazifizierungsausschuß in Erkelenz: *Jeder anständige denkende Mensch in der hiesigen Gemeinde hat Respekt vor dem Polizeibeamten, der den Mut besaß, die Erschießung der Russinnen im Walde abzulehnen, zumal ihm zufolge strikter Weigerung das Gleiche drohte*⁵¹. Es ist anzumerken, dass schon damals die Legende existierte, eine Befehlsverweigerung in der Zeit des Krieges hätte in jedem Fall zu einer schweren Bestrafung geführt. Im September 1947 wurde Heinrich Wassong in seinem Entnazifizierungsverfahren vom Polizeiausschuß im Regierungsbezirk Aachen als *Mitläufer* ohne Vermögenssperre eingereiht⁵². In der *Case Summary* heißt es unter anderem: *He has never been an Activist and was innerly an opponent of the NSDAP.*

49 KAV, GA Niederkrüchten 191. Schreiben an den Landrat in Erkelenz vom 29. Mai 1945, in dem Hansen auch angab, dass die fünf Ostarbeiterinnen von dem in Anmerkung 21 genannten „Kommandeur des Polizeibataillons Fuchs zum Tode verurteilt“ worden seien.

50 KAV, GA Niederkrüchten 197. Stellungnahme vom 7. Februar 1945. Zum 3. Februar 1947 war die Stelle des Amtsdirektors nicht hauptamtlich besetzt, was anscheinend bis zur Auflösung des Amtes so blieb. Aus dem Beschlussbuch des Gemeinderats Niederkrüchten vom 19. Februar 1948 geht hervor, daß Reugels „ehemaliger Amtsdirektor“ ist und sich zur Wahl als Gemeindedirektor gestellt hat; gewählt wurde Amtsoberrinspektor Henrix. Schriftliche Auskunft erteilte freundlicherweise Frau MÜLDERS, KAH, am 5. Juli 2005.

51 HSTAD, NW 1089-686. Schreiben vom 4. Oktober 1946. Die Entnazifizierung war ein Überprüfungsverfahren mit einem Fragebogen als Hauptbestandteil, dessen Auswertung helfen sollte, die Nähe des Überprüften zum Nationalsozialismus zu klären. Als Ergänzung hatten Entlastungszeugnisse eine große Bedeutung. Eine Besonderheit der Entnazifizierung war, dass der Überprüfte seine Unbedenklichkeit selbst nachweisen mußte. Hatte er im Fragebogen beispielsweise eine NSDAP-Mitgliedschaft angegeben, konnte es sinnvoll sein, Entlastungszeugnisse beizubringen, die angaben, dass der Betroffene trotz formaler Belastung politisch unbedenklich sei. Die Entlastungszeugnisse wurden damals, im Zusammenhang mit der Vorstellung des Rein- und Weißwaschens, spöttisch nach dem bekannten Waschmittel als „Persilscheime“ bezeichnet.

52 Ebd. Einreißungsbescheid vom 8. September 1947. Im Frühjahr 1947 wurden in der britischen Besatzungszone die Entscheidungen in Entnazifizierungsverfahren durch Einführung eines Kategoriensystems gegliedert. Die Einreißung in Kategorien war mit abgestuften Sanktionen verknüpft, die vom Verlust des Wahlrechts über Bewegungs- und Vermögensbeschränkungen sowie berufliche Rückstufungen bis zum Berufsverbot reichte. Das System war in fünf Kategorien unterteilt: I „Verbrecher“, II „Übeltäter“, III „Aktivist“, IV „Mitläufer“ und V „entlastet“. Ende 1947 ging das Verfahren weitgehend in deutsche Verantwortung über, siehe: FAUST, Anselm: Entnazifizierung, in: Nordrhein-Westfalen. Landesgeschichte im Lexikon, Düsseldorf 1993 (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes NRW, Reihe C: Quellen und Forschungen, Bd. 31), S. 107 f.

May retain his present position⁵³. Heinrich Wassong blieb bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1957 Polizist in Niederkrüchten und verstarb 1977 im Alter von 79 Jahren⁵⁴.

Auch Erich Himmelmann blieb im Polizeidienst tätig, allerdings war er in der Zeit von Mai 1945 bis zum Abschluss des Überprüfungsverfahrens unbeschäftigt. Im Juli 1947 wurde er in seinem Entnazifizierungsverfahren ebenfalls als *Mitläufer* ohne Vermögenssperre eingereiht. Auch Himmelmann bekundete mehrere Niederkrüchtener korrektes Verhalten. Der Landwirt Carl Rick, der in der Kriegszeit die Inhaftierten im Polizeigewahrsam in Niederkrüchten gepflegt hatte, bescheinigte Himmelmann darüber hinaus mitfühlendes Verhalten gegenüber festgenommenen Ausländern: *Im Jahre 1943 wurde ein kriegsgefangener Russe von Zollbeamten ins Polizeigewahrsam eingeliefert. Mir wurde mitgeteilt, daß dieser Russe 24 Stunden keinerlei Verpflegung erhalten sollte, weil er von der Arbeitsstelle in Erkelenz geflüchtet war. [...] Himmelmann kam am folgenden Tage um die Mittagszeit in meine Wohnung und fragte mich, ob der Russe verpflegt worden sei. Ich verneinte, weil es mir verboten war, dem Russen etwas zu geben. Herr Himmelmann sagte: ‚Das geht nicht, der Mann muß was zu essen haben, denn wir können ihn nicht verhungern lassen‘. [...] Später hörte ich, daß Herr Himmelmann Schwierigkeiten durch die Kreisleitung der NSDAP in Erkelenz gehabt hat, weil er dem Russen Weißbrot gegeben habe. Die Sache wurde dermaßen aufgebaut und so ausgelegt, als wenn Herr Himmelmann ein Verbrechen begangen hätte. Auch ich wurde zur Sache vernommen und mit vieler Mühe von seiten der Vorgesetzten des H.[immelmann] ist die Sache später beigelegt worden. [...] Ich kann mich noch sehr gut erinnern, daß Herr Himmelmann immer sehr besorgt um die eingelieferten Gefangenen und Arrestanten gewesen ist. Mich hat er des öfteren beauftragt, die eingelieferten Gefangenen gut zu verpflegen. Herr Himmelmann sagte: ‚Geben Sie den armen Kerls auch Fleisch, denn Sie bekommen es ja bezahlt‘. Diese meine Angaben kann ich jederzeit auch unter Eid wiederholen⁵⁵. In einer Bescheinigung des Ortsvertrauenslandwirts Jakob Brouwers aus Varbrook heißt es: *In den schweren Wochen 1944, wo unser Gebiet geräumt werden mußte, hat Herr Himmelmann vielen Bewohnern hier geholfen, indem er manche Härte, die sich durch die damaligen Anordnungen ergaben, gemildert hat. [...] Als Partei-Genosse hat er sich nicht hervorgetan. Mit mir würden es noch viele andere Bürger bedauern, wenn Herr Himmelmann seinen Dienst als Polizeibeamter nicht wieder aufnehmen dürfte⁵⁶. Seit September 1947 war Erich Himmelmann wieder im Polizeidienst, zunächst etwa ein halbes Jahr beim Polizei-Posten in Baal, dann von Februar 1948 bis August 1954 in Elmp. Von September 1954 bis 1956 wurde Himmelmann zur Polizei-Station in Wegberg versetzt, und danach leitete**

53 HSTAD, NW 1089-686.

54 Ebd. und KAH, Kreispolizeibehörde Heinsberg, Bestand AP Nr. 258 sowie KAV, GA Niederkrüchten 197, Personalbogen. Heinrich Wassong, 1897 in Uedelhoven, Kreis Schleiden, geboren, katholisch, arbeitete nach Besuch der Volksschule zunächst im elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb. Von 1917 bis November 1918 leistete er Militärdienst; letzter Dienstgrad: Pionier. 1920 trat er in den Polizeidienst in Köln ein und war seit 1921 Unterwachtmeister, seit 1923 Wachtmeister, seit 1927 Oberwachtmeister, seit 1931 Hauptwachtmeister und seit 1941 Meister der Schutzpolizei. Von Köln wurde er 1930 nach Löwenich, von dort 1935 nach Mybl und von dort 1938 nach Niederkrüchten versetzt. 1942 wurde ihm das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse (Wegräumen und Entschärfen von Bomben) verliehen.

55 HSTAD, NW 1089-886. Schreiben vom 23. Januar 1947. PILGER, Katbrin: Entnazifizierungsakten als Quelle zur Erforschung der Zwangsarbeit im Dritten Reich, in: *Zwangsarbeit in Deutschland 1939-1945*, S. 146-149.

56 HSTAD, NW 1089-886. Schreiben vom 28. Januar 1947.

er als Polizeiobermeister bis zu seinem Ruhestand den Polizei-Gruppenposten in Niederkrüchten⁵⁷.

Nach Kriegsende versuchte auch Josef Niehaus, im Polizeidienst tätig zu bleiben⁵⁸. Nun sah er sein früheres Verhalten in einem anderen Licht und argumentierte: *Zusatz zu meinem Gesuch um Wiedereinstellung in die [...] Polizei. Ich wurde am 13.5.45 von der Besatzungsbehörde festgenommen, weil ich in dem Verdacht stand, an der Erschießung von 5 Russinnen, die in Elmpt in ein geräumtes Haus eingedrungen waren und dort Wäsche entwendet hatten, teilgenommen zu haben. Ich habe dieses jedoch abgelehnt und den Befehl der [Ge]Stapo gegenüber verweigert. Ich habe der Mil.[itär] Reg.[ierung] die Namen der [Ge]Stapobeamten, die die Erschießung vorgenommen hatten, sowie den Namen des Beamten, der das Urteil unterschrieben hatte, gemeldet. Mir wurde dann erklärt, daß ich bis zur Klärung der Angelegenheit interniert werden müsse. Ich war bis zum 2.2.46 im Lager Hemer und wurde dort ohne Termin und Verhandlung bedingungslos entlassen⁵⁹.* Dem Ersuchen wurde nicht entsprochen, sein Entnazifizierungsverfahren endete im Dezember 1946 mit der Anordnung der Militärregierung: *must be dismissed⁶⁰.*

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen

Im November 1944 hatte es auch eine Exekution auf dem Friedhof von Dalheim-Rödgen gegeben⁶¹. Gleichfalls war die Befehlsausgabe über das Kommando der Gestapo in Erkelenz erfolgt. Die Hinrichtungsstätte, an der sieben Ausländerinnen durch Genickschüsse exekutiert wurden, lag etwa drei Kilometer vom Exekutionsort im Arsbecker Wald entfernt. Zu Beginn der 1950er Jahre führte der Leiter der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Mönchengladbach offenbar wegen der Bedeutung dieses Falles selbst die Untersuchung. Im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen untersuchte die Staatsanwaltschaft auch die Erschießung der fünf Ostarbeiterinnen bei Arsbeck. Im Gegensatz zu den Ermittlungen bezüglich Dalheim-Rödgen führten die Untersuchungen bezüglich Arsbecker Wald aber nicht zu einer Anklage. Hierüber

57 KAH, Kreispolizeibehörde Heinsberg, Bestand AP Nr. 89. HSTAD, NW 1089-886. Erich Himmelmann, 1902 in Kassel geboren, evangelisch, arbeitete nach Besuch der Volksschule und Lehrzeit im Schlosserhandwerk zunächst als Schlossergeselle. 1924 trat er in den Polizeidienst in Hannover-Münden ein und war seit 1925 Unterwachtmeister, seit 1927 Wachtmeister, seit 1931 Oberwachtmeister, (nach seinem Übertritt von der Schutzpolizei in die Gendarmerie) seit 1937 Gendarmerie-Hauptwachtmeister, seit 1941 Meister der Gendarmerie, seit 1953 Polizeimeister und seit 1954 Polizeiobermeister. Von Hannover-Münden wurde er nach Duisburg versetzt und 1936 von dort nach Niederkrüchten.

58 HSTAD, NW-1033-15419. Josef Niehaus, 1908 in Richrath geboren, war seit 1929 Wachtmeister in Düsseldorf, seit 1934 Oberwachtmeister in Mönchengladbach und seit 1937 Hauptwachtmeister in Niederkrüchten.

59 HSTAD, NW-1033-15419. Schreiben vom 26. Mai 1946. Zu den (vergleichsweise guten) Haftbedingungen im Civil Internment Camp Hemer im Sauerland siehe: WEMBER, Heimer: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der britischen Besatzungszone Deutschlands, Essen 1991 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens, Bd. 30), S. 73 ff.

60 HSTAD, NW-1033-15419. Anordnung vom 27. Dezember 1946. Josef Niehaus, der nach Kriegsende zunächst als Kraftfahrer seinen Lebensunterhalt verdiente, zog im Mai 1945 nach Erkelenz, im selben Jahr nach Richrath, 1967 nach Kreuzau und 1968 nach Langenfeld, wo er 1977 verstorben ist. Schriftliche Auskunft erteilte freundlicherweise Silke WIRTZ, Kulturelles Forum (Stadtarchiv / Stadtmuseum) Langenfeld, am 13. März 2002.

61 JUNSV, LG MG, 511120, Lfd. Nr. 301, Bd. IX, 89-102. LOTFI, G.: KZ der Gestapo, S. 403, Anmerkung 39. HERBERT, Ulrich: Fremdarbeiter, S. 382 f.

Kommunistische Partei
Deutschlands
Ortsgruppe Rheinhausen

(22) Rheinhausen (Nrh), den 5. März 1946
Friedrich-Alfred-Straße 97

An den Herrn
Bürgermeister Mevissen
von Elmpt.

Betreff:

Bezugnehmend auf die persönliche Aussprache, die Sie mit unserer Genossin Frau Boma Kustrinaki hatten, stellen wir als kommunistische - Partei den Antrag auf sofortige Ausgrabung der 5 Russinen, die dort im letzten Moment durch Hitler-Maschisten **ungebahrt** wurden, und deren Beisetzung auf dem Ehrenfriedhof.

Es ist uns unfassbar, daß bis heute noch von dort aus keine Schritte unternommen worden sind, um diese Entwürdigung wieder gut zu machen. Wir erwarten auf dem schnellsten Wege von Ihnen die Mitteilung, was bis dato in der Angelegenheit gemacht worden ist.

Weitere Schritte diesbezüglich halten wir uns vor, falls wir nicht postwendend Antwort erhalten.

Im Namen der Kommunistischen Partei:



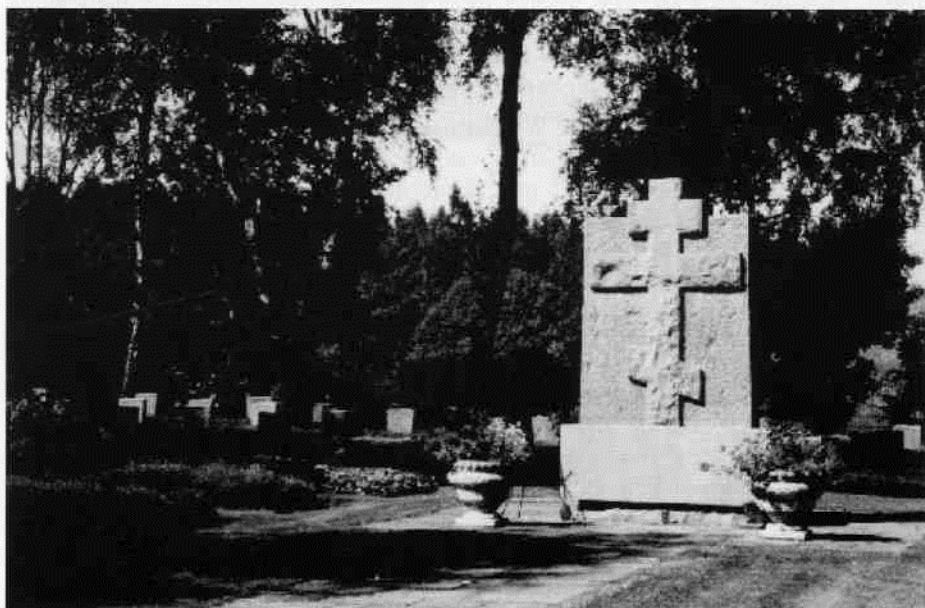
Villy Zimmermann

Schreiben der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), Ortsgruppe Rheinhausen, an den Elmpter Bürgermeister (KAV, GA Niederkrüchten 345)

berichtete der Oberkreisdirektor in Erkelenz dem Regierungspräsidenten in Aachen im Juni 1956: *Die Staatsanwaltschaft hat bei den beteiligten Gendarmerie-Beamten ein strafbares Verhalten nicht festgestellt. Die Erschießung der 5 Ostarbeiterinnen ist ungesühnt geblieben, weil der verantwortliche Gestapo-Beamte Bartels [sic!] nicht auffindbar war*⁶².

62 Siehe Anmerkung 38. Weitere Angaben zu Rottwachtmeister Brühl, Hauptwachtmeister Heimemann, Hauptwachtmeister Ihme sowie Oberwachtmeister Barthel lagen dem Autor nicht vor. In der britischen Zone wurde auf Anordnung der Militärregierung seit 1946 eine Suchaktion nach Angehörigen der Vereinten Nationen durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist der in Elmpt wohnende „ehemalige Gend.Hauptwachtm. Heinrich Heimemann, 52 Jahre alt“ am 2. August 1948 zum Polizei-Posten Elmpt vorgeladen worden und machte vor Wachtmeister Kriwald die in Anmerkung 39 wiedergegebene Aussage, siehe: KAV, GA Niederkrüchten 203. Laut einer Entnazifizierungsakte des Hauptwachtmeisters Arthur Ihme, geboren 1897 in Düren, war dieser Polizist nur in Düren im Dienst, siehe: HSTAD, NW 1081-Berufe-03154.

Ein erster Versuch, den sterblichen Überresten der Frauen, die zum Zeitpunkt ihrer Hinrichtung zwischen 23 und 33 Jahre alt waren, eine würdige Ruhestätte zu verschaffen, ging im Jahre 1946 von der politischen Linken aus, er blieb aber erfolglos⁶³. Erst in Zusammenhang mit der von alliierter Seite angeordneten Pflege von hiesigen Gräbern, in denen Ausländer bestattet waren, die in der Zeit des Zweiten Weltkrieges verstarben, ist dies geschehen. Im November 1953 wurden die Gebeine der fünf Frauen auf den Gemeindefriedhof in Niederkrüchten und von dort im Jahre 1959 zur Ehrenstätte für sowjetische Kriegstote nach Rurberg umgebettet⁶⁴. Im hinteren (nordöstlichen) Bereich der Friedhofsanlage der Ehrenstätte in der fünften Reihe befinden sich ihre Gräber⁶⁵. *Den Toten, die hier fern ihrer Heimat einen letzten Ruheplatz gefunden haben, soll hierdurch die Ehre zuteil werden, die ihnen im Leben und in ihrer Todesstunde verwehrt geblieben ist*, heißt es in einer von der Gemeinde Simmerath herausgegebenen Dokumentation über die Ehrenstätte in Rurberg⁶⁶.



Ehrenstätte für sowjetische Kriegstote Rurberg Gemeinde Simmerath, um 2003. Die Gräber der im Arsbecker Wald bei Niederkrüchten im Oktober 1944 erschossenen fünf Frauen befinden sich im Bereich hinter dem Steinkreuz. (Foto: Gemeinde Simmerath)

63 KAV, GA Niederkrüchten 345. Schreiben der KPD in Rheinhausen vom 5. März 1946.

64 Ebd. Schreiben vom 2. Oktober 1953. Erste Planungen zur Anlage in Rurberg entstanden 1950. Bis April 1959 waren bereits 422 sowjetische Kriegstote für eine Umbettung nach Rurberg gemeldet, die im Juni 1959 erfolgte, nachdem der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen dieser zugestimmt hatte. Insgesamt ruhen 2322 sowjetische Kriegstote in Rurberg, siehe: JANSEN, Leo: Geschichte der Ehrenstätte, in: Ehrenstätte für sowjetische Kriegstote Rurberg Gemeinde Simmerath, hrsg. v. Gemeinde Simmerath, Aachen 2004, S. 3 ff.

65 Musatowa, Sina: Grab Nr. 49, Kuschinow, Helga: Grab Nr. 50, Schilula, Wera: Grab Nr. 51, Polzakowa, Tonja: Grab Nr. 52, Lapena, Maria: Grab Nr. 53. Schriftliche Auskunft erteilte freundlicherweise Bruno LASCHET, Bauabteilung der Gemeinde Simmerath, am 29. Juni 2005. Siehe auch lfd. Nr. 151, 158, 202, 234 und 261 in der Gräberliste, in: ebd., S. 28, 31, 32, 34 und 42 (Friedhofsplan).

66 JANSEN, Leo: Geschichte der Ehrenstätte, in: ebd., S. 12.

Schlußbetrachtung

In einer verdienstvollen Veröffentlichung zur Geschichte der *Arbeitserziehungslager* heißt es, dass im gleichen Maße, wie das Reichssicherheitshauptamt spätestens seit dem *Russen-Einsatz* die Eigenverantwortlichkeit der regionalen Staatspolizeistellen (Stapostellen) der Gestapo stärkte, diese ihrerseits immer mehr ihrer Strafbefugnisse an die Schutzpolizei und andere Hilfskräfte delegierten. Die Schutzpolizisten und Gendarmen wurden insbesondere im Bereich der Überwachung der zwangsverpflichteten Ausländer und der Verfolgung von Arbeitsvergehen mit immer größeren Handlungskompetenzen ausgestattet und erhielten auch die Einweisungsbefugnis für die *Arbeitserziehungslager*. Im Gegensatz zu den Nachkriegsrechtfertigungen, die *sämtliche* Polizeibeamte als bloße Befehlsempfänger präsentierten, förderte das NS-Regime gerade in der Kriegszeit die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit auch unterer Polizeiangehöriger im Rahmen der gegebenen ideologischen und politischen Richtlinien. So wurde beispielsweise bei den Stapostellen auch die faktische Entscheidung über Leben und Tod von rassistisch diskriminierten Ausländern an untere staatspolizeiliche Dienstgrade delegiert⁶⁷. Dieser Beurteilung soll ergänzend hinzugefügt werden, dass vor Ort die Lebensbedingungen der *Zwangsarbeiter* nicht ausschließlich aufgrund der genannten Richtlinien beeinflusst wurden, sondern auch pragmatische und humanitäre Gründe eine Rolle spielen konnten.

67 LOTFI, G.: *KZ der Gestapo*, S. 319.